

Geschichte

II

78.

(1-71)

Des
Regenspurghischen
Reichs-Couriers



Vierdte Cavalcade.

Regensburg den 17. Septemb. 1705.

Wey gestrigen Rathstag haben die Hn. Catholischen ihre Gegenerklärung über das jüngst abgelegte votum commune Evangelicorum in puncto Gravaminum Religionis dahin ad Protocollum eröffnet; Man hätte aus der/den 2. dieses durch dem Hn. Magdeburgis. ad Protocollum gegebenen Erklärung derer Hn. Augsp. Confessions Verwandten ungerne gesehen/ was gestalten dieselbe fast auff die Gedancken kommen wolten / als ob die Cathol. zu Abthung der Religions-Beschwerden zu der beliebten und festgestellten extraord. Reichs-Deputation kein Belieben trügen / sondern davon abzubrechen gemeinet wären / daher eine endliche Erklärung hierunter erwarteten; Ob man Cathol. theils den Westphäl. Frieden in der Vollmacht benennen wolte/ ohne demselben etwas an die Seite zu setzen; Nachdem nun den Hn. Augsp. Confessions Verwandten so wohl als denen Cathol. guter Massen erinnerlich / daß nachdem unter denen verglichenen Hn. Deputirten Ständen gleich anfangs von ertheilung einer Vollmacht gesprochen worden; Sie eines theils dahin angedrungen/daß keine andere Vollmacht/als Sie/ in Generalibus bestehend / vom Reichs-Convent gegeben werden könte: dieses Cathol. Seithen gerne eingestanden / und beliebt / auch das project darauß erichtet worden; Als aber die Hn. Augspurgis. Confessions-Verwandten darüber verschiedene Monita gemacher / und von Ihrer ersten intention aus einigen/ denen Cathol. unbekandten Ursachen / (welche man auch nicht zu erkundigen) abgewichen/ Special-Monita formiret darunter auch den Westphäl. Friedens-Schluß inferire zu haben begehret / hiervon auch verschiedene zu beförderung der Sachen / laut Protocoll und anderweitigen communicirten project Vollmacht bekandter Waisen / von den Cathol. angenommen und attendiret worden / man auch die Ange-

hung der Deputation selbst urgiret / so würde man Augsp. Confessions-Verwandten / theils auch die Cathol. nicht verdencken / daß Sie auff inserirung dessen unter gecrönten Häuptern und dem Reich persoleennes Tractatus errichteten und allerseits ratificirten Nyswickischen Friedens angetrungen und dieses Speciale ausmoniret hätten / zumahlen man keinerseits der Meinung seyn werde / noch könnte diesen so wenig als den Westphäl. Frieden zu annulliren / oder ausschließen zu lassen / wiederhln an und vor sich selbst man niemahln anders gemeint gewesen / und der Meinung noch nicht seye / daß die beederseitige Gravamina Religionis nach dem Westphäl. Friedens-Schluß componirt oder abgethan werden mögen / gestalten sich auch selbst zeigen würde / was nach dem Nyswickischen Frieden zu determiniren wäre / dahero man Cathol. theils nochmahlen bey der ersten Erinnerung der Augsp. Confessions-Verwandten bewenden liesse / daß die Vollmacht in Generalibus und wie jüngst communiciret worden / zu expediren / mithin die Deputation selbst von denen ernenneten Hn. Deputirten Ständen und Ihren hierzu Subdelegirten in alle Weise zu befördern / und würcklich ein Umfang damit zu machen seye / man wolle dahero hoffen / die Hn. Augsp. Confessions-Verwandten würden ob dieser Erklärung ein Vergnügen finden / und in dem zur Vollmacht nicht / sondern zu der Ihren Hn. Deputirten ertheilten Instruction gehörigen / sich auffhalten und sich also zur Beförderung mit anschicken. Damit es also nicht scheinen möge / es sey Ihnen selbst kein Ernst die Deputation anzugehen / noch aus einigen andern Umständen und Ursachen davon abzubrechen / wie dann solches oberständener Massen der Cathol. in keine Weise auffgebürdet werden könnte / allermassen dann auch bereits verschiedenes / so aus Anlaß des Nyswickischen und künfftigen Friedens-Schlusses einiges Nachdencken und ombrage denen Hn. Augsp. Confessions-Verwandten verursacht haben möge / durch die von hiesiger Chur-Pfälz. Gesandtschaft öffentlich und auch in particulari beschene Vorstellung und Defavovirung ungnugsam aus dem Wege geräumet worden / und wurden / nebenst der wahren intention daß die Gravamina Religionis baldmöglichst in allen zusammen gefesteten Vertrauen gehoben werden sollen / die Hn. Augsp. Confessions-Verwandten von denen Cathol. hiermit nochmahls bestermassen versichert. Ob nun Evangelici solche General-Vollmacht zugestehen werden / steht zu erwarten / Saniores halten davor daß wann Sie solches schon thun / und man in der Vollmacht von benennung so wol des Westphäl. als Nyswickischen Friedenschlusses gleich abstrahire / man gleichwohlen im Haupt-Wercke nicht gar weit kommen dürfte / massen Evangelici die Instruction ihrer Deputirten hauptsächlich auff den Westphäl. die Catholici hingegen auff den Nyswickischen Frieden einrichten / und darauff provociren werden.

Ans

Aus Dresden hat man vom 10ten September/daß daselbst und im gan-
zen Chur-Fürstenthum des Sontags vorhero von allen
Canzeln nachfolgendes Patent abgelesen worden:

Wir Friedrich Augustus/von Gottes Gnaden/König in Pohlen/ 2c. Herzog zu
Sachsen 2c. des Heil. Römis. Reichs Erz-Marschall/ und Chur-Fürst. Urkunden
hiermit/und thun kund jedermännlich: Biewohl Wir/ so bald nach Verände-
rung Unserer Religion/ Unsern getreuen Ständen und Unterthanen / bey Unseren
Königl. und Churfürstl. Würden und Worten / vermittelt öffentlicher gedruckter
Anschlags/de Dato Lobwskowa/den 27. Julij/und 7. Augusti/ Anno 1697. die aller-
gnädigste Versicherung gethan / daß Wir besagte Unsere getreue Landschaft und
Unterthanen bey ihrer Gewissens-Freyheit der Augspurgis. Confession/Kirche/S.Dt.
tes Dienst/Ceremonien/Universitäten/Schulen/und allen andern Besichtigungen/Sü-
then/Ein-und Herkommen / unverbrüchlich/und unverrückt lassen/ erhalten und schüt-
zen wolten / welches Wir auch hernach in mehrern / durch gewisse sonderbare Ver-
schreibungen de Dato Crackaa/am 29. Sept. 1697. und zu Dresden am 17. Martii/
An. 1700. wiederholet und befestiget/Uns auch seither solcher Zeit/vermittelt Spe-
cialen-Auftrags an Unsere der Augspurgis. Confession zugehörane Geheimde/Räthe/
und mit ungekränkter Erhaltung des ganzen Kirchen-Staats in seinem alten Zu-
stande und Verfassung dergestalt Landes-Väterlich und sorgfältig in Gnaden be-
zeigt haben/daß Wir dabey gewiß vertrauet/ es würde so gar niemand gefunden
werden können/der Uns einer heim-oder öffentlichen Abweichung von diesen aller-
gnädigst ausgestellten Versicherungen/oder einer Veränderung bey dem Religions-
und Kirchen-Staat beschuldigen köndte / vielmehr aber jederman Unsere Landes-
Väterliche Liebe/Gnade und Schuß daraus mit schuldigen Danck erkennen. So
haben Wir doch diese Zeit her/da Wir Uns in Person in Unserm Churfürstenthum
Sachsen aufgehalten / höchst mißfältig zuvernehmen gehabt / daß sich böshafte zur
Unruhe/ und Belterungen inclinirende Leute unterstanden / allerhand gefährliche
und nachtheilige Reden dikhals zu führen/ und Uns in Verdacht zu ziehen/ob wolten
Wir obgedachten Unseren Verfi. herungen entgegen handeln/ und bey der Religion-
und Kirchen-Sachen/und deren Annexis, Turbationen / Schmäler/und Neue-
rungen vornehmen / oder anderen solches zulassen / wie dann dergleichen gottlose
Calumnien/Occasione der von Uns jüngsthin anbefohlenen Untersuchung der Geislt.
Gefälle und Gestifte so weit gängen/daß man nicht nur hier in unseren Churfürsten-
thum / und Incorporirten Landen ausgesprenget/als ob wir bereits würrlich viele
Geistliche von der Kirche/wobey Wir Uns jeko befinden/ heimlich ins Land hätten
kommen lassen/ und ihnen darinnen einige Kirchen einräumen würden: sondern man
soll sich auch/wie Wir berichtet seyn/nicht gescheuer haben / frembden protestanti-
schen

ſchen Puſſancen dieſerhalb allerley impreſiones zugeben: Gleichwie Uns aber
in Religionſachen und deren Annexis die geringſte Neuerung oder Turbation
ſelbſt vorzunehmen oder andern zu verhängen / ſo wenig jemahls zu Sinn kommen/
als gnüchlich allen dergleichen Beſorgungen in dieſem Stück durch den Weſtphälts
ſchen Friedensſchluß vorgebanet worden / Wir auch mit Gottes Hülffe des beſ
ſtändigen Vorſazes ſind / ſorthin noch ferner über unſer unſern geſambten Unterthan
nen ſo theuer und oftmahls gearbenes Königlich und Churfürſtliches Wort beſtän
digſt zu halten: Inmaſſen Wir Unſerer getreuen Landſchafft und allen Unſeren Un
terthanen ſolches / und daß Wir bey obgedachter Unterſuchung der Weiſſlichen Ge
ſälle keine andere Intention führen / als nur denen bey derſelben Adminiſtration
vorgehenden unterſchleiffen zu ſteuern / und denen Predigern und Schul-Bedienten/
welche etwan allzuſchlechte Beſoldungen haben / eine beſſere Subſiſtenz, vermittelſt
der Unſern Evangeliſchen Geheimbden Räten und Ober- Conſiſtorio darüber
aufget- agenen Einrichtung auszufinden / hiermit zu allem überfluß nochmahlen bey
Unſerem Königl. und Churfl. hohen Worte / Ehren und Würden verſichern: Alſo
finden Wir Uns auch genöthiget / allen unverſchämten und lügenhaſten Verläumb
dern / die ſich nicht geſcheuet / ein niedriges auszusprengen / dißſals ein Ziel zu ſetzen/
und jedermännlich zu verwarnen / daß ſie ſich deßgleichen enthalten / oder gewärtig
ſeyn ſollen / daß ein ſolcher Gewiſſen- und Pflicht- Vergessener Calumniant, er ſey
von was Stande / Geſchlechte und Weſen er wolle / nach Befinden an Leib und
Leben / Ehre / Haab und Gut / ohne einige Gnade geſtraffet / und dem Böſen damit
geſteuert werde. Wir befehlen dieſem nach auch hiermit allen und jeden Unſeren
Hohen und Niederen Civil und Militar-Bedienten / Prälaten / Grafen / Herren/
denen von der Ritterschafft / Ober- Erayß- Haupt- und Ambt- Leuthen / Schöſſern/
Verwaltern / Bürgermeiſtern / Richtern und Schultheiſſen hiermit gnädigſt und
ernſtlich / ſich derjenigen Verſohnen / ſo ſich geiſtlichen laſſen möchten / derlei böſe
haſte und läſterliche Reden zu führen oder auszusprengen / ſo fort bey Vermeidung
Unſerer höchſten Ungnade und andern Einſehens / zu verſichern / und Uns oder Unſers
Städthalters Hohen und Geheimbden Räten davon zu fernerer Verordnung zu
berichten. Wie Wir dann auch einem jeden / der ſo einen Verbrechen / welcher über
führt werden kan / denunciret / 200. Thaler zum Recompens / mit Verſchweigung
ſeines Namens / aus Unſerer Cammer- hlen laſſen wollen. Zu Ubrtund deſſen
haben Wir dieſe Verſicherung und Edict mit eigenhändiger Unterſchriſt und Vor
druckung Unſers Königl. Chur- Siegels befeſtiget / und durch gedruckten öffentlichen
Anschlag / auch Ableſung von allen Tänglen in Unſerem Churfürſtenthum und in cor
porirten Landen / zu jedermanns Wiſſenſchafft zu bringen befohlen. So geſche
hen zu Dresden / am 24. Auguſt. Anno 1705.

AUGUSTUS REX.

(L.S.)

war / sich nachher Haus begeben hatten / kam das Fürstl. Salz-
burgische Directorium nebst einigen wenigen Gesandten allererst
in das Fürstl. Collegium, und zeigte daselbst an / daß allerseits er-
innerlich seye / was bißdahero in puncto der Reichs-Vollmacht
vor die Deputirte zu erledigung der Religions-Gravaminum vorge-
kommen; Wie man nun ex parte Catholicorum nicht unterlassen
hätte / sich über dasjenige auch zu unterreden / was letztmahl
von seiten der Augspurgischen Confessions-Verwandten ad proto-
collum gegeben worden / als hätte man dagegen anzeigen wollen/
wie man an seiten derer H. H. Catholischen der Meynung wäre/
daß wie es ein und anderer seits vorhin die Intention gehabt / es
solte bedeutere Vollmacht in generalibus eingerichtert werden;
Man also darauff umb so vielmehr bestünde / und der Mey-
nung wäre / daß man dabey verbleiben könnte und solte / jedoch
daß diejenige Monita so hin und wieder geschähen / auch beliebt
worden / noch in das Concept der Reichs-Vollmacht eingetraget
werden könnten; Man wolte demnach verhoffen / daß man sich
hierbey nicht ferner auffzuhalten / sondern das Werk selbst nun-
mehrs anzugreifen gemeinet seyn werde; Weiln nun wie Ein-
gangs erwehnet / die meiste Evangelische Gesandten damahlen
schon abwesend waren / als haben die wenig zu gegen gewesen
darauff declariret / daß man sich ex parte Evangelicorum die Noth-
durfft dagegen vorbehalten haben wolte. Nun solte man / primò
Intuitu dieser der Catholicorum resolution zwar auff die Gedan-
cken kommen / das es Ihnen ja ein rechter Ernst / zur Erörte-
rung der Religions-Beschwerden / seyn müste / weisen Sie des
Wirts Bescheunigung selber begehren / wann man das Fun-
damentum consideriret / so leget sich das contrarium so gleich zu Ta-
ge / massen Sie von der ex parte Evangelicorum prätendirten In-
ferior des Westphälischen Friedens abfolument abstrahiren, und
nur diejenige monita, welche bloß circa formalia beliebt worden/
touchiren; So lange nun das instrumentum Pacis Westphalicæ
nicht

nicht pro basi der vdrhabenden Tractaten agnosceirt und behalten
wird / so können Evangelici darzu sich nicht verstehen / oder Sie
müssen sich dadurch den größten præjudiz. üben. Hatz ziehen las-
sen / daher dann zu glauben / daß beyim morgenden Nachgang
sich dieselbe hierauff weiters erklären und v. rnmuthlich referirend
dürfften / daß Salzburg mit sohaner E. flüßrung so lange an
sich gehalten / biß zu vor fast alle Evangelische Gesandten weg
und nach Hause gefahren seyn. Mit particulier-Brieffen aus
Wien hat mann/daß der jüngst daselbst angekommene Hollän-
dische Envoyé extra-ordinaire in der Ungarischen Friedens-Medi-
ation sich schon appliciren / und soll Ihre Kayserliche Majestät
dem Engell- und Holländischen Mediations-Ministris den Böhm.
Canslar Herr Graffen Uratislau zuzugeben resolviret haben /
und weilten beyde Theile eine besondere Moderation zeigen / so
hoffet man / es werde um so viel eher zum Tractaten kommen /
da zumahl der Ragozi eine Zusammenkunft auff den 3. Sept.
an alle Ihme zugethane Comitatus ausgeschrieben umb sich
des Orths und einiger præliminar-puncten halber mit
selbigen zu bereden.

AB: 153 203

ULB Halle

003 144 410

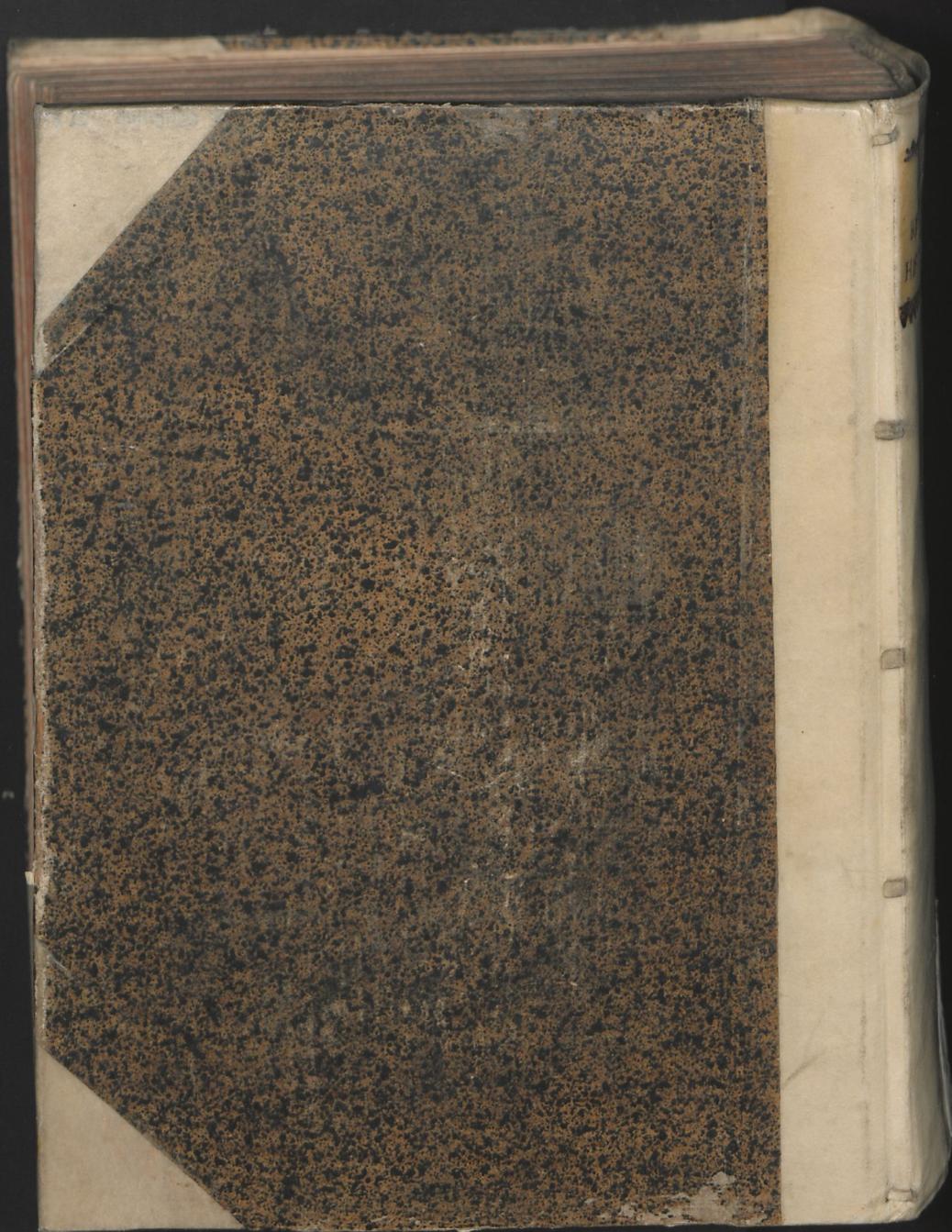
3



V017

K





Inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Des
Regenspurgischen
Reichs-Couriers



Vierdte Cavalcade.

Regensburg den 17. Septemb. 1705.

Wey gestrigen Rathstag haben die Hn. Catholischen ihre Segenerklärung über das jüngst abgelegte votum commune Evangelicorum in puncto Gravaminum Religionis dahin ad Protocollum eröffnet; Man hätte aus der/ den 2. dieses durch dem Hn. Magdeburais. ad Protocollum gegebenen Erklärung derer Hn. Augsp. Confessions Verwandten ungerne gesehen/ was gestalten dieselbe fast auff die Gedancken kommen wolten/ als ob die Cathol. zu Abthung der Religions-Beschwerden zu der beliebten und festgestellten extraord. Reichs Deputation kein Belieben trügen/ sondern davon abzubrechen gemeinet wären/ dahero eine endliche Erklärung hierunter erwarteten; Ob man Cathol. theils den Westphäl. Frieden in der Vollmacht benennen wolte/ ohne demselben etwas an die Seite zu setzen; Nachdem nun den Hn. Augsp. Confessions Verwandten so wohl als denen Cathol. guter Massen erinnertlich/ daß nachdem unter denen verglichenen Hn. Deputirten Ständen gleich anfangs von ertheilung einer Vollmacht gesprochen worden; Sie eines theils dahin angedrungen/ daß keine andere Vollmacht/ als Sie/ in Generalibus bestehend/ vom Reichs-Convent gegeben werden könnte: dieses Cathol. Seiten gerne eingestanden/ und beliebt/ auch das project darauff errichtet worden; Als aber die Hn. Augspurgis. Confessions-Verwandten darüber verschiedene Monita gemacht/ und von Ihrer ersten intention aus einigen/ denen Cathol. unbekandten Ursachen/ (welche man auch nicht zu erkundigen) abgewichen/ Special-Monita formiret darunter auch den Westphäl. Friedens-Schluß inferirt zu haben begehret/ hiervon auch verschiedene zu beförderung der Sachen/ laut Protocoll und anderweitigen communicirten project Vollmacht bekandter Massen/ von den Cathol. angenommen und attendiret worden/ mann auch die Ange-
bung